



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

NR. 13

MITTWOCH, 25. 3. 2020

INHALT

Wahlleitung der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung zur Oberbürgermeister-Stichwahl

Ordnungs- u. Gewerbeamt

- Absage Jahreshauptversammlung JG Gerolfing
- Absage Jagdversammlung JG Irgertsheim
- Verschiebung Jahreshauptversammlung JG Etting

Freiwillige Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Absage Mitgliederversammlung

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Stadtplanungsamt

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbauten GmbH & Co.KG

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine Abfallbehältnisse

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, so-bald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Hochbauamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Kita Odilostraße:

- Bodenbelagsarbeiten, Nr. 665-0165-2020-B-IN

Einreichungstermin: 24.04.2020 um 10:45 Uhr

- Fliesen- und Plattenarbeiten, Nr. 665-0159-2020-B-IN

Einreichungstermin: 24.04.2020 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Stadtplanungsamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Jugendfreizeitstätte Pius – Grasser Platz:

- Fenster, Fassade, Nr. 761-0122-2020-B-IN

Einreichungstermin: 23.04.2020 um 11:00 Uhr

- Elektroinstallation, Nr. 761-0123-2020-B-IN

Einreichungstermin: 23.04.2020 um 11:30 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die **Ingolstädter Kommunalbauten GmbH & Co.KG** beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Neubau Digitales Gründerzentrum (DGZ):

- Gerüstbau, Nr. KOB-0179-2020-B-IN

Einreichungstermin: 22.04.2020 um 10:45 Uhr

- Fördertechnik, Nr. KOB-0201-2020-B-IN

Einreichungstermin: 22.04.2020 um 11:15 Uhr

Ausführungsort: Ingolstadt. Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtbereichen in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In nachfolgenden Stadtbereichen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst am Entleerungstag ab 7.00 Uhr bereitstellen. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Alle Termine sind in der INKB Abfall Planer - App mit Erinnerungsfunktion sowie im Abfallkalender unter www.in-kb.de/abfallkalender zu finden.

Die Entleerungstermine für die nächsten 4 Wochen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier			
Zuchering	Montag	30.03.	14.04.	04.04.	20.04.	20.04.	18.05.
Mailing, Feldkirchen	Montag	04.04.	20.04.	30.03.	14.04.	04.04.	04.05.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	31.03.	15.04.	06.04.	21.04.	21.04.	19.05.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	06.04.	21.04.	31.03.	15.04.	15.04.	12.05.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	06.04.	21.04.	31.03.	15.04.	15.04.	12.05.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	06.04.	21.04.	31.03.	15.04.	15.04.	12.05.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	07.04.	22.04.	01.04.	16.04.	16.04.	13.05.
Etting	Mittwoch	01.04.	16.04.	07.04.	22.04.	01.04.	29.04.
Hagau	Donnerstag	02.04.	17.04.	26.03.	08.04.	26.03.	23.04.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	02.04.	17.04.	26.03.	08.04.	02.04.	30.04.
Unterhaunstadt	Freitag	03.04.	18.04.	27.03.	09.04.	03.04.	02.05.
Seehof	Freitag	27.03.	09.04.	03.04.	18.04.	03.04.	02.05.

Bekanntmachung über die Notwendigkeit einer Stichwahl bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 29.03.2020 sowie Wahlbekanntmachung zur Oberbürgermeister-Stichwahl

1. Bei der Wahl des Oberbürgermeisters am 15.03.2020 hat keine der sich bewerbenden Personen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Der Wahlausschuss der Stadt Ingolstadt hat deshalb in der Sitzung vom 17.03.2020 festgestellt, dass eine Stichwahl erforderlich ist.

Diese findet am 29.03.2020 statt, soweit nicht aufgrund höherer Gewalt ein Ersatztermin festgesetzt wird. Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt, welche bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben:

Ordnungszahl Nr.	Kennwort des Wahlvorschlagsträgers	Bewerber	gültige Stimmen am 15.03.2020
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Dr. Lösel, Christian, 15.03.2020 Oberbürgermeister, Gabelsbergerstr. 20, 85057 Ingolstadt	15465
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Scharpf, Christian, LL.M. EUR, Stadtdirektor, Schwanthalerstr. 5, 85049 Ingolstadt	15427

2. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (Hauptwahl am 15.03.2020) stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Abgestimmt wird ausschließlich mittels Briefwahl. Die Abstimmungszeit endet am 29.03.2020 (oder falls ein Ersatztermin festgesetzt werden sollte: an diesem Tag) um 18.00 Uhr.

3. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
Alle Stimmberechtigten erhalten automatisch einen Wahlschein für die Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Gewählt werden kann nur mit Briefwahl.

4. **Stimmabgabe durch Briefwahl**

4.1 Zusammen mit dem Wahlschein erhält jeder Wahlberechtigte von der Stadt Ingolstadt folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel,
- einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
- einen Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

4.2 Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine Wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden, soweit dies aufgrund der aktuellen Krisensituation tatsächlich möglich ist.

4.3 Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Wahlbriefe an die Stadt Ingolstadt können auch am Neuen Rathaus, Rathausplatz 4, in den Briefkasten eingeworfen werden.

5. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen

- Zi. 140 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 141 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 142 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 143 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 144 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 145 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 147 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 240 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 243 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 244 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 245 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 246 (Pausenhallenrakt) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 161 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 162 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 164 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 165 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 166 (Trakt an d. Preysingstr.) i. Chr.-Scheiner-Gymnasium, Hartmannplatz 1
- Zi. 9 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 10 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 11 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 12 (Trakt A) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 19 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 20 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 21 (Trakt B) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 22 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 23 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 24 (Trakt C) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 25 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 26 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 27 (Trakt D) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 1 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 2 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 3 (Lutherbau) in der Schule Auf der Schanz, Auf der Schanz 28
- Zi. 0.25 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.26 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.27 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.28 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.29 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 0.30 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.13 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.19 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.20 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 1.21 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 2.12 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 2.15 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 2.16 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 2.17 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. 2.18 in der Freiherr-von-Ickstatt-Schule, Von-der-Tann-Str. 1
- Zi. E17 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. E18 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 114 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 115 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 116 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 117 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 118 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 119 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 121 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 202 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11

- Zi. 203 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 204 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 205 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 206 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 207 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 208 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 209 in der Staatlichen Berufsschule I, Adolf-Kolping-Str. 11
- Zi. 002 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 003 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 004 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 005 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 006 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 007 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 102 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 103 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 104 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 106 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 107 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 108 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 109 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 202 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 203 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Zi. 204 im Katharinen-Gymnasium (Hauptgebäude), Jesuitenstr. 10
- Kursraum 1 in der Volkshochschule, Hallstr. 5
- Kursraum 6 in der Volkshochschule, Hallstr. 5.

6. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels

6.1 Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln.

Auf dem anschließend beigefügten Muster-Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

6.2 Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.

Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerber gewählt werden.

6.3 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sie sich der Hilfe einer Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.



Auf diesem Stimmzettel darf nur ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel

zur Oberbürgermeister-Stichwahl in der Stadt Ingolstadt am 29. März 2020

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)	Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Dr. Lösel Christian, Oberbürgermeister	Dr. Scharpf Christian, LL.M. EUR., Stadtdirektor
○	○

Bekanntmachung Jagdgenossenschaften

Aus gegebenem Anlass wird die **Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Irgertsheim** am 31.03.2020 im Sportheim Irgertsheim abgesagt.

Aus gegebenem Anlass wird die **Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Gerolfing** am 28.03.2020 im Gasthaus Meibeck abgesagt.

Die **Jagdgenossenschaft Etting** teilt aus gegebenem Anlass mit, dass die Jahreshauptversammlung, am Sonntag, den 05.04.2020 auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Absage ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Bedingt durch die derzeitige Gefahrenlage durch COVID-19 sage ich die für den 27.03.2020 geplante Mitgliederversammlung ab. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Weicheringer Straße	langer Oberfeldweg	Westliches Ende Bebauungsplan Nr. 932	Gehweg (gemeinsamer Rad- u. Gehweg), Straßenbegleitgrün